

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 6.2	Federführung: POR
----------------	--	-------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Die Unterabteilung P 6.2 Fortbildung ist für die stadtweite Fortbildung und Weiterentwicklung der städtischen Beschäftigten zuständig.

Bei den Aufgaben der Beschäftigten bei P 6.2 handelt es sich überwiegend um:

- selbstständiges Planen, Entwickeln und Evaluieren von fachübergreifenden und dienststellenbezogenen Fortbildungsveranstaltungen und -konzepten sowie Führungskräftequalifizierungen
- Beraten der Führungskräfte aus dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben zur individuellen Qualifizierungsplanung und zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuen einzelner Referate
- Mitwirken bei der Planung und Koordinierung des gesamten jährlichen Fortbildungsprogramms und der Programmbereiche
- Planen und Organisieren von Seminaren jeglicher Art

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Diese Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, sich beruflich weiterzuentwickeln. Mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Themen werden Wissen und Kompetenzen aufgebaut, erweitert, vertieft oder aufgefrischt um den stark ansteigenden Anforderungen eines dem schnellen Wandel unterliegenden Berufsleben gerecht zu werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Mit dem Beschluss „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt III“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925) wurde der Bedarf an zusätzlichen Seminaren für das Jahr 2017 dargelegt

Für die Bewältigung dieses zusätzlichen Seminaraufkommens (insbesondere bei den dienststellenbezogenen Maßnahmen) wurden rechnerisch 4,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene und 2,0 VZÄ der 2. Qualifikationsebene benötigt. Bei dieser Berechnung wurde der Schlüssel 1 : 100 bei der Seminarorganisation und 1 : 200 bei der Seminarorganisation angesetzt. Da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war, ob das in 2017 hohe Niveau bei den Seminarzahlen weiterhin gehalten wird, wurden lediglich 2,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene und 1,0 VZÄ der 2. Qualifikationsebene geltend gemacht.

Inzwischen liegen auch die ersten Zahlen für das Jahr 2018 vor. Aus diesen geht hervor, dass auch in diesem Jahr die Seminarzahlen auf dem gleichen Niveau liegen und leicht steigen werden. Aus

diesem Grund wird die Differenz zur Berechnung aus dem o.g. Beschluss und den tatsächlich beschlossenen VZÄ nachgefordert. Dies sind 2,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene und 1,0 der 2. Qualifikationsebene.

Darüber hinaus werden auch in 2018 erneut Kapazitäten für die Referate und Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 zugeschaltet. Durch diese Zuschaltung werden weitere Personen eingestellt und müssen fortgebildet werden. Eine Zuschaltung von Personal zieht meist auch eine Zuschaltung von Führungskräften nach sich, da die Führungsspannen, nicht zuletzt auf Grund von GPtW nicht zu groß sein sollen. Aus diesem Grund werden voraussichtlich ab 2019 die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen ansteigen.

Aufgrund der aktuellen Meldungen der Referate an das POR kann für P 6.2 relevante Stellenforderungen im Umfang von ca. 1.222 VZÄ aller Referate ausgegangen werden. Aufgrund eines Teilzeitfaktors von 1,3 ist mit einem Mitarbeiterzuwachs von 1.588 Personen zu rechnen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0 VZÄ		3. QE, VD
	1,0 VZÄ		2. QE, VD
	0,4 VZÄ		2. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	10,29 VZÄ	1,5 VZÄ	3. QE, VD
	8,04 VZÄ		2. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

In der Vergangenheit wurde ein Schlüssel festgelegt, mit dem die Seminarorganisation den Anfall der Seminare bewältigen kann. Dieser Schlüsselkennzahl lautet 1 : 200.

Für die voraussichtlich neu zu schaffenden 1.222 VZÄ werden durchschnittlich unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors von 1,3 1.588 Beschäftigte bei der LHM eingestellt. Davon ausgehend, dass durchschnittlich jeder zweite dieser neuen Beschäftigten an einem Seminar teilnimmt und etwa 10 Personen pro Seminar teilnehmen können, ergeben sich notwendige Schulungen im Umfang von ca. 80 zusätzlichen Seminaren.

Unter Berücksichtigung des o. g. Schlüssels ergibt sich ein dauerhafter Bedarf von 0,4 VZÄ in der 2. Qualifikationsebene.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine Alternative ist nicht vorhanden. Seminare und Workshops werden bereits durch moderne Ansätze wie Coaching und E-Learning ergänzt.

Darüber hinaus ist auch bereits ein Bildungscontrolling eingeführt, welches die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Bildungsmaßnahmen überprüft und sichert.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sofern die geforderten VZÄ nicht zugeschaltet werden können, verzögert sich die Fortbildung gerade neuer Kolleginnen und Kollegen, die diese für ihre Einarbeitung benötigen. Darüber hinaus verzögern sich auch dienststellenbezogene Maßnahmen wie Fachfortbildungen und Teambuilding.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 5 (inkl. Teilzeit-Faktor)

Bedarf in qm: 55

6.2 Begründung/Berechnung:

3,4 VZÄ werden unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors mit 5 Personen besetzt. Aus diesem Grund werden 5 Arbeitsplätze benötigt. Standard für 1 Arbeitsplatz sind 11 qm.